Von: Vorsand YGM e.V. <vorstand@ygm-ev.de>
Gesendet: Freitag, 26. September 2025 13:12
An: kay-uweandresen@t-online.de; volkerfuehring@t-online.de
Cc: geschaeftsleitung@maasholm.de
Betreff: Rettungsleitern im Yachthafen Maasholm – Erforderlichkeit einer Nachrüstung nach rechtlichen Vorgaben und Stand der Technik

Hallo Kay und Volker,

im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Yachthafengemeinschaft haben wir die Frage der Rettungseinrichtungen im Hafen ausführlich diskutiert. Dabei zeigte sich, dass über die derzeitige Lösung mit Rettungsleitern keine Einigkeit besteht.
Mehrere Mitglieder äußerten erhebliche Bedenken, ob die bestehende Ausstattung den sicherheitstechnischen Anforderungen genügt.Zurzeit sind an den Steganfängen jeweils nur tragbare Rettungsleitern aufgehängt. Diese Lösung ist aus mehreren Gründen problematisch:
• Unerreichbarkeit im Notfall: Personen, die ins Wasser gefallen sind, haben keine Möglichkeit, diese Leitern selbst zu erreichen oder anzubringen. Die Ausstiegshilfe ist damit gerade in der entscheidenden Situation nicht verfügbar.• Fehlende Information für Gäste: Für ortsunkundige Skipper und Crews ist es nicht
erkennbar, dass am Steganfang eine tragbare Leiter bereitgehalten wird. Ein Gast kann beimAnlegen nicht davon ausgehen, dass solche Einrichtungen vorhanden und nutzbar sind.
• Zeitverzug: Selbst wenn Hafenbenutzer die Leiter kennen, bedeutet das Herbeiholen undEinhängen im Notfall einen

erheblichen Zeitverlust, der im Ernstfall über Leben und Tod entscheiden kann.
Wie in der Versammlung mit Euch abgestimmt, haben wir Kontakt mit einem Fachplaner bzw. Gutachter für Yachthäfen aufgenommen. Seine Einschätzung bestätigt, dass tragbare Leitern nicht den anerkannten Standards entsprechen und eine Nachrüstung mit fest installierten Leitern dringend zu empfehlen ist.
Rechtlich findet Ihr die Grundlage in § 30 der Hafenverordnung Schleswig-Holstein (HafVO SH). Dort heißt es, dass auf Kaianlagen, Brücken, Anlegern, Stegen und an Ufern „geeignete Rettungsgeräte leicht zugänglich bereitgehalten werden“ müssen. Art und Anzahl legt die Hafenbehörde fest, und die Funktionsfähigkeit ist mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Tragbare Leitern gelten nach gängiger Auslegung nicht als „leicht zugänglich“, da ihre Nutzung erst einen zusätzlichen, im Ernstfall nicht zumutbaren Handgriff erfordert.
Darüber hinaus sehen die Planungsrichtlinien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ausdrücklich vor, dass
• Ausstiegshilfen (z. B. fest installierte Rettungsleitern) im Abstand von höchstens 50 Metern
• sowie Rettungsmittel (z. B. Rettungsringe und -stangen) im Abstand von höchstens 100 Metern bereitzuhalten sind.
Die von uns kontaktierten Experten für Hafen- und Wasserbau Ingenieurgesellschaft Sellhorn aus Hamburg empfehlen sogar Abstände zwischen den Rettungsleitern von 40 Metern. Für eine
endgültige Klärung hat Firma Sellhorn empfohlen, dass eine Klärung und Abstimmung mit dem zuständigen TÜV bzw. der Prüfbehörde und auch mit dem Versicherer der Hafenanlage stattfindet.

Außerdem wies Firma Sellhorn darauf hin, dass der Betreiber auch die Haftung für die „Spaziergänger“ auf den Stegen hat, solange das Betreten der Stege für Touristen nicht untersagt wird.
Zusätzlich hat Firma Sellhorn auf die Pflicht zur Erstellung und Fortschreibung von Gefährdungsbeurteilungen hingewiesen. Diese müssen ausdrücklich auch Rettungseinrichtungen und
deren Wirksamkeit berücksichtigen. Eine Einsichtnahme und Überprüfung dieser Unterlagen würde helfen, die aktuelle Situation objektiv zu bewerten und die notwendigen Maßnahmen mit klarer
Begründung umzusetzen. Vor Erstellung eines Gutachtens benötigt der Planer diese Gefährdungsbeurteilung, da die Frage aufgekommen ist, warum trotz eindeutiger gesetzlicher
Vorschriften dieses nicht schon in der Gefährdungsbeurteilung gefordert wurden.
Vor diesem Hintergrund ist es eindeutig geboten, fest installierte Rettungsleitern im Yachthafen Maasholm nachzurüsten. Ein positives Beispiel gibt es bereits: Beim Neubau des Steges F wurden fest
installierte Leitern im Abstand von 30 Metern angebracht, womit die Anforderungen mustergültig umgesetzt wurden.
Die Yachthafengemeinschaft steht selbstverständlich bereit, die Nachrüstung mit fest installierten Rettungsleitern konstruktiv zu begleiten und ihre Erfahrungen aus dem praktischen Hafenbetrieb
einzubringen.

Reichen Euch diese Informationen?